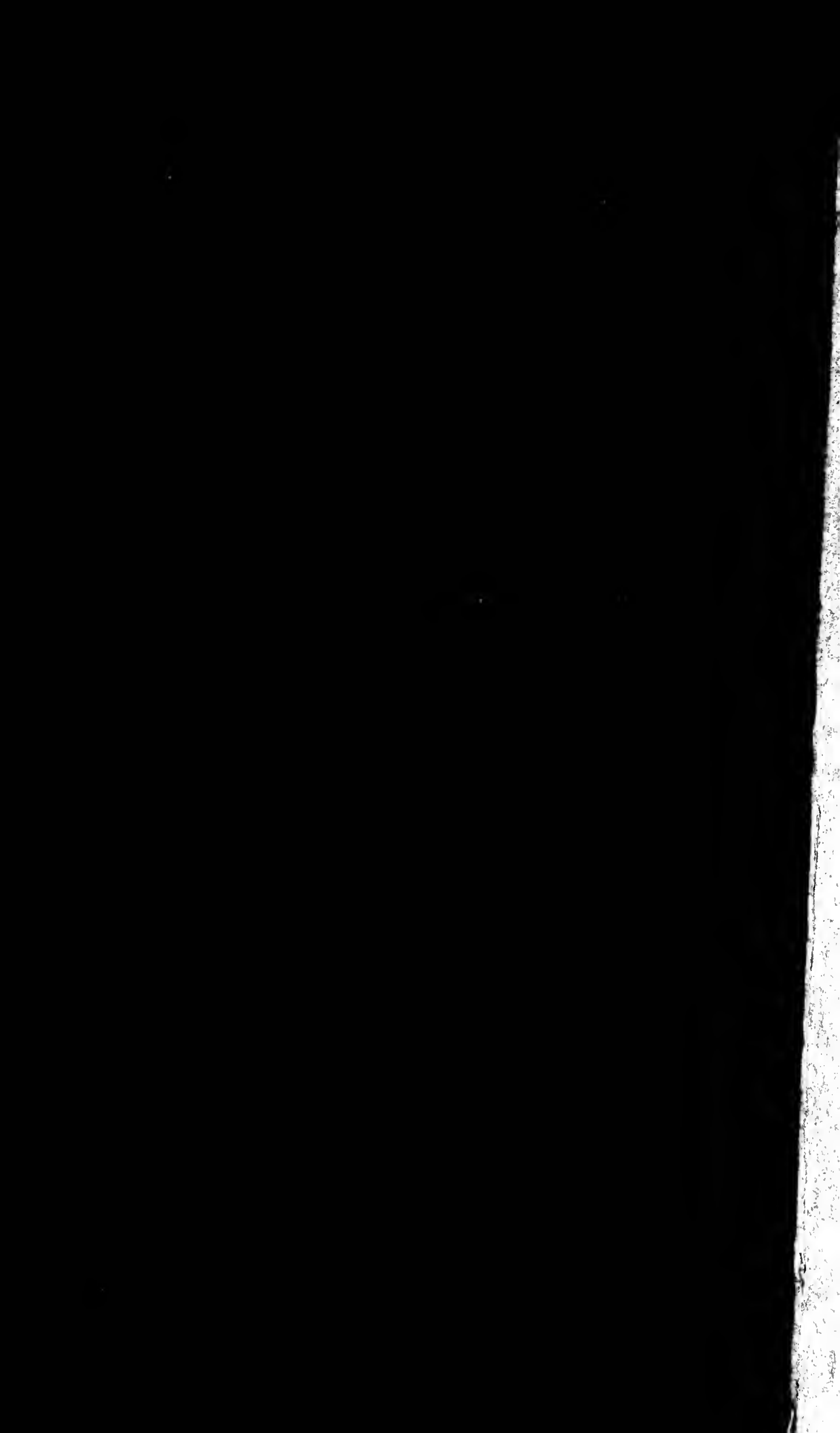
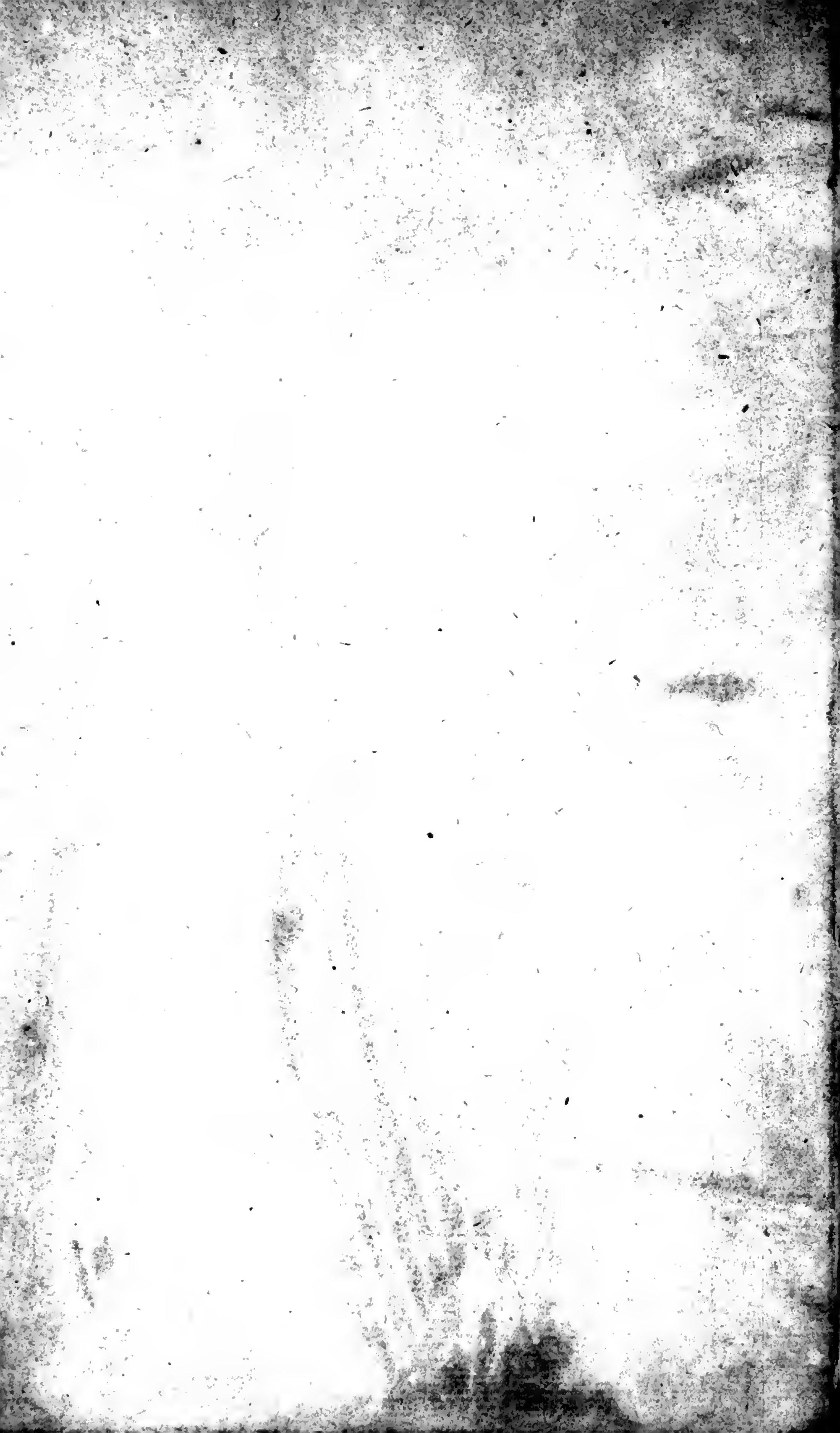




Ueber die

Lateinischen Vergleichungsätze

mit besonderer Rücksicht

auf

zwey Stellen des Cicero und Ovid.

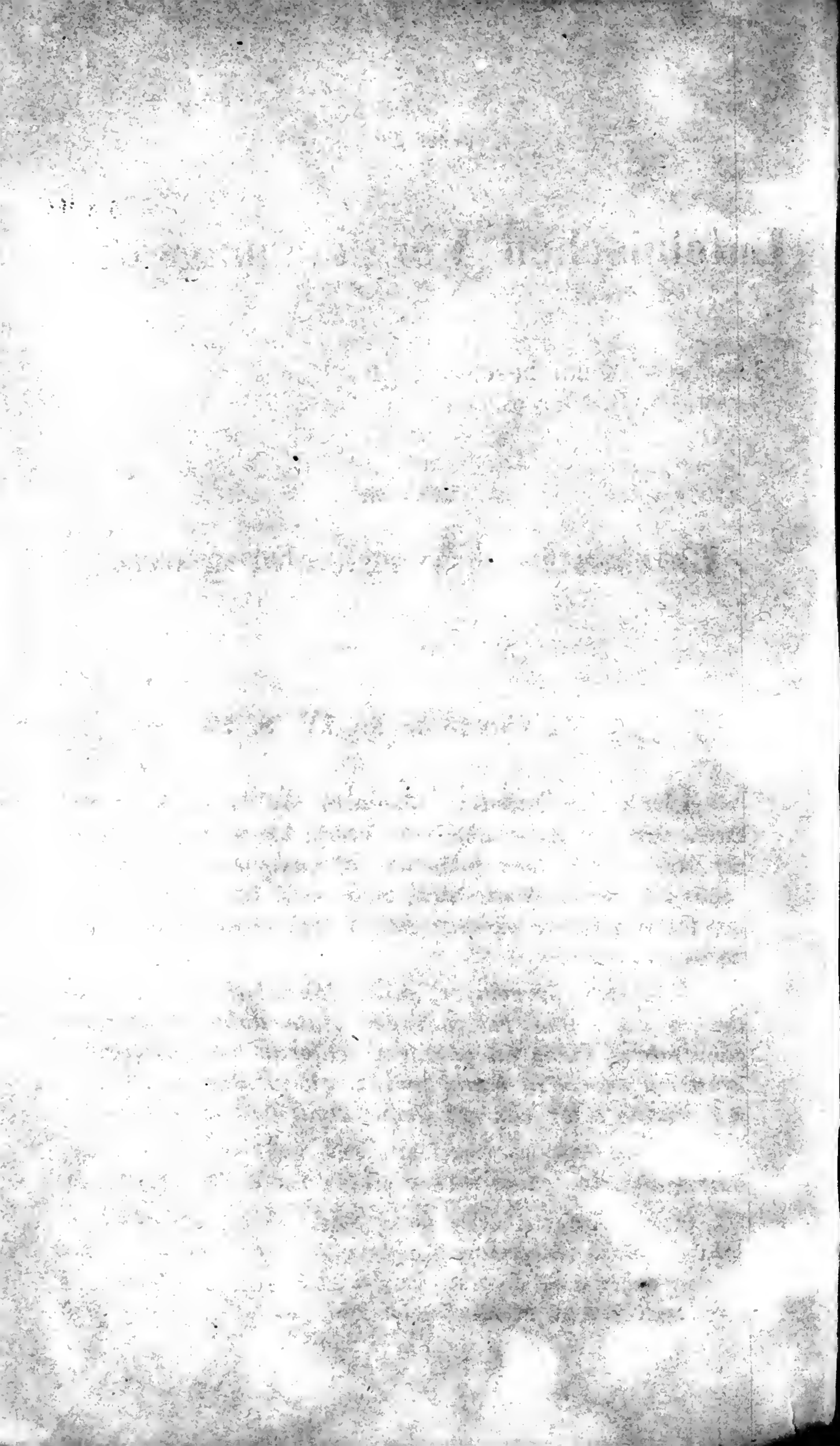
(Cic. fin. IV, 8, 20. — Ovid. Met. I, 135.)

Schulprogramm

von

F. S. Feldbausch.

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von C. F. Winter.
1847.



Ueber die

Lateinischen Vergleichungsätze.

I. Zu Cicero de fin. IV, 8, 20.

Der um die lateinische Grammatik und um die Kritik des Cicero verdiente dänische Gelehrte Madvig hat in seiner Ausgabe der Bücher *de finibus bonorum et malorum* (Kopenhagen 1839) die obenangeführte Stelle abweichend von der seit Manutius üblichen Lesart wiedergegeben, indem sie nach seiner Textes-Recension heifst:

Quid enim perversius, quid intolerabilius, quid stultius, quam bonam valetudinem, quam dolorum omnium vacuitatem, quam integritatem oculorum reliquorumque sensuum ponere in bonis potius, quam d i c e r e n t, nihil omnino inter eas res iisque contrarias interesse!

Die von Manutius eingeführte und von Orelli u. A. beibehaltene Vulgata: *quam dicere* erklärt Madvig für unlateinisch.

Ohne Frageform hiefse dieser Satz: *Nihil est stultius, quam bonam valetudinem ponere in bonis potius, quam* . . . . ; und um die doppelte Vergleichung zu umgehen, könnte man auch sagen: *stultissimum est, bonam valetudinem*

ponere in bonis potius, *quam dicerent* oder *dicere.* — Tritt der Conjunctiv statt des Infinitivs *dicere* ein, so sollte man vielmehr *dicant* als *dicerent* erwarten; allein Madvig hat aus dem Zusammenhang der Stelle die Unregelmäfsigkeit des Imperfects in ganz geeigneter Weise erklärt, so dafs dies Tempus keinen Anstofs erregt, und wo wir im Folgenden etwa *dicant* sagen, wird es die Stelle des obigen *dicerent* vertreten. — Minder geeignet aber als die Erklärung des Imperfects scheint die Rechtfertigung, die Madvig für den Conjunctiv *dicant* statt des Infinitivs aufgestellt hat. Er behauptet nämlich, weil man direct sage: *Peripatetici ponunt in bonis potius, quam dicant* (nicht aber *quam dicunt*); so müsse auch indirect gesagt werden: *mirum est (stultissimum est), Peripateticos ponere in bonis potius, quam dicant;* nicht *quam dicere.* —

Dafs nach *potius quam* der Conjunctiv zu stehen pflege, haben bekanntlich schon Bremi zu *Corn. Nep. (Eumen. XI, 4; Hamilc. I, 5.)*, Görenz zu *Cic. de fin. IV, 14, 39;* u. A. nachgewiesen, aber ohne die Folgerungen daran zu knüpfen, die Madvig damit verknüpfte. — Dafs aber die Art und Weise, wie Madvig den Conjunctiv an dieser Stelle begründete, ungenügend ist, wird jedem Unbefangenen nicht schwer einleuchten. Und versuchte ich es jetzt sogleich nachzuweisen, dafs auch der Infinitiv nach *potius quam* stehen könne, so wäre jedenfalls Madvig's Behauptung theilweise widerlegt. — Um jedoch in jeder Hinsicht die Sache näher zu beleuchten, halte ich es für sachgemäfs, die lateinischen Vergleichungsätze etwas genauer zu erörtern, so weit dieselben mit dieser Stelle in Beziehung stehen. Vielleicht könnte mich dabei der Vorwurf treffen, dafs ich allgemein Bekanntes in meine Erörterung hinein gezogen; allein um die sprachlichen Erscheinungen in ihrem Zusammenhange nachzuweisen, will ich selbst die Andeutung des Bekanntesten nicht übergehen.

Für die Vergleichungsätze gilt bekanntlich im Allgemeinen die Regel: dafs die verglichenen Begriffe in übereinstimmenden sprachlichen Formen zu stehen pflegen.

In der oben erwähnten Stelle Cicero's haben wir aber nicht die Vergleichung zweyer Nomina oder Substantiv-Begriffe, son-

dern zweyer **Verbal-Begriffe** zu beurtheilen; wovon in der gewöhnlichen Grammatik wenig oder nichts gesagt zu werden pflegt. Wohl schliefsen auch die Verbal-Begriffe zum Theile an die eben ausgesprochene allgemeine Regel sich an; doch sind einige besondere Modificationen dabei zu beachten.

§. 1.

Bei der Vergleichung der Verbalbegriffe ist zunächst zu unterscheiden, ob sie einander coordiniert gegenüber stehen, wie z. B. *irae vestrae magis ignoscere quam indulgere decet;* — oder ob der eine (der mit *quam* verbundene) gegen den andern nicht geradezu in Vergleich gezogen wird, sondern eine mehr untergeordnete oder subordinierte Stellung einnimmt. — Subordiniert erscheint der Satztheil mit *quam,* wenn z. B. die Vergleichung nicht sowohl auf die beiden im Satze stehenden Verben, als vielmehr auf ein Subject oder Object dieser Verba geht. Es wird z. B. der Satz: *plus facit Caesar, quam pollicitus est,* eigentlich soviel seyn als: *plus facit Caesar, quam id est, quod est pollicitus.* Daher findet zwischen den beiden Verben *facere* und *polliceri* keine unmittelbare Vergleichung statt, oder sie stehen nicht coordiniert einander gegenüber, sondern es ist das eine in der Vergleichung subordiniert.

§. 2.

Wenn nun die Verbalbegriffe in der Vergleichung einander coordiniert erscheinen, so geschieht dies entweder:

a) indem beide Verbalbegriffe in dem Infinitiv oder Accusativ und Infinitiv stehen, und gleichsam die Stelle eines Substantiv-Begriffs ersetzen.

Recte facere satius est, quam bene dicere; oder mit dem Accus. und Infinitiv: *te recte facere satius est, quam bene dicere* [1]). — Und ebenso in abhängiger und

1) Selten ist bei einer solchen coordinierten Zusammenstellung zweyer Verbalbegriffe auch noch das Subject oder Object dieser Verba ein ent-

indirecter Form: *Hortensius non vidit illud, satius esse, illum in infamia relinqui, quam infirmo judicio committi. Cic. Att. 1, 16, 2.* — Ebenso *Liv. X, 4, 10;* und *III, 39, 6.* — Ferner: *Saguntini parentes suos liberos emori, quam servos vivere maluerunt. Cic. Parad. 3, 2, 24.* [2]).

b) oder indem sie in einem Tempus des Verbi Finiti mit einem dazu gehörigen Adverbium den Vergleich bilden:

Bellum utinam consideratius, quam cupiunt, gerant. Liv. IV, 45, 8. — Maelio tribunatus plebis magis optandus, quam sperandus fuit. Liv. IV. 15, 5. — Patres metus de summa rerum cepit, ut trepidarent magis, quam consulerent. Liv. XXI. 16, 2. — Irae vestrae magis ignoscendum, quam indulgendum est. Liv. III, 53, 7. —

§. 3.

Sobald aber diese coordiniert verglichenen Verbalformen aus der Form des Verbi Finiti in die indirecte Rede übergehen, so treten beide Verbalformen gleichmäfsig in den Infinitiv:

Appius Claudius dixit, lascivire magis plebem, quam saevire. Liv. II, 29, 9. — T. Lartius dixit: si

---

gegengesetztes; *Vos existimare, quam me quidquam incompertum dicere, melius est Liv. IX, 26, 15.*

2) Der Infinitiv oder Accusativ und Infinitiv, der gleichsam in die Bedeutung eines Substantivs übergegangen ist, kann auch mit einem wirklichen Substantiv in Vergleich gestellt werden; z. B. *An esse ulla major contumelia potest, quam partem civitatis indignam connubio haberi. Liv. IV, 4, 5.* — Hierher gehört auch folgende Satzform mit einem im Verbum liegenden Substantiv-Begriff: *meae partes exquirendae magis sententiae, quam dandae sunt Liv. VIII, 20, 12.* — Ferner auch, wenn das Relativ mit dem Verbum einen Substantiv-Satz bildet, wie: *graviora, quae patiantur, videri jam hominibus, quam quae metuant. Liv. III, 39, 10.*

alia aliorum sit conditio, accendi magis discordiam, quam sedari. Liv. II, 29, 8. — *Vejentes dicebant: consules magis non confidere, quam non credere suis militibus.* Liv. II, 45, 4. — *In Sergio Virginioque omnium malorum causas esse; nec id accusatorem magis arguere, quam fateri reos.* Liv. V, 11, 6. — Ebenso: *audisse magis, quam vidisse.* Liv. XXIV, 22, 2. — *Constat, Hannibalem bellum consideratius gessisse, quam cupivisse.*

§. 4.

Dafs aber zwey Verbal-Begriffe in der Vergleichung einander nicht coordiniert gegenüberstehen, findet in folgenden zwey Fällen statt:

a) Wenn die Vergleichung eigentlich mehr auf das Subject oder Object der Vergleichungsätze geht, und dadurch das mit *quam* verbundene Verbum eine subordinierte Stellung einnimmt, indem es gleichsam nur eine nähere Bestimmung des verglichenen Sub- oder Objectes ausmacht. Sobald aber dieser Fall eintritt, mufs in der indirecten Rede der untergeordnete Verbalbegriff stets im Conjunctiv (nicht im Infinitiv) erscheinen. z. B.

Miles quidam dixit: plus, quam pollicitus esset, Caesarem facere. Caes. B. G. 1, 42, 6. — Als directe Form dieses Satzes ist schon oben angeführt: *Caesar plus facit, quam pollicitus est* (Das ist: *quam id est, quod est pollicitus*). — *ut jam tum appareret, latius opulentiusque regnum, quam accepisset*[3])

---

3) Kreyssig und Alschefski lesen hier: *quam quod accepisset*, während Becker mit Drakenborch *quam accepisset* gegeben haben. — Dieses *quod* mag übrigens die richtige Lesart seyn, und wird das oben unter §. 1. Gesagte bestätigen, dafs die Vergleichung hier nicht sowohl auf die beiden Verba *facere* und *accipere*, als auf das Object derselben geht.

facturum. *Liv. XXIV, 49, 1.* Damit vergl. man: *Vejentium urbs, quum plus aliquanto cladium intulisset, quam accepisset, postremo jam expugnata est. Liv. V, 22, 8.* — Indirect hiefse dieser Satz: *accepimus, Vejentium urbem plus cladium intulisse, quam accepisset.* — Ebenso *Liv. X, 7, 12: sacerdotiis non minus reddamus dignatione nostra honoris quam acceperimus* [4]).

Anmerk. 1. Im Deutschen kann in dergleichen Sätzen scheinbar eine coordinierte Stellung des Verbalbegriffs eintre-

---

4) In den meisten Sätzen der Art, in denen die Vergleichung mehr auf das Subject oder Object des Satzes geht, ist nur ein Verbum in beiden Satztheilen enthalten, und dieses eine Verbum wird a) zuweilen im zweyten Satztheile in einer verschiedenen Tempus-Form wiederholt, wobei es sich an die obige Regel der Construction anschliefst; wie *Cic. Verr. III, 69, 162. Sin aliqua in re Verris similis fuero, non magis mihi deerit inimicus, quam Verri defuit;* (indirect: *non magis defuturum, quam defuisset*). — So auch in indirecter Form bei *Liv IV, 60, 4: non passuros eos, meliore conditione alios militare, quam ipsi militassent (i. e. quam ea conditio esset, qua ipsi militassent).* Ebenso *Liv. XXIX, 8, 4.* — — Oder b) das eine Verbum genügt in beiden Satztheilen, so dafs der Verbalbegriff gänzlich der Vergleichung entzogen ist. *Liv. VII, 32, 8: Populus Romanus triumphos paene plures, quam annos ab urbe condita numerat.* — *Cic. Brut. I, 10. nec externis hostibus magis, quam internis laboramus* — indirect *Liv. IV, 2, 1: neque tribunorum magis, quam consulum culpa id accidere.* — *Liv. III, 61, 3: turpe esse, contra cives plus animi habuisse, quam contra hostes; et domi quam foris servitutem magis timuisse.* — *Simulabant, ad deos id magis, quam ad se pertinere. Liv. X, 6, 10.* — Und von dergl. Sätzen führen wir hier auch einige mit *potius* an, von welcher Partikel weiter unten mehr die Rede seyn wird: *privatus potius, quam dictator, seditioni interero. Liv II, 31, 10.* — *nunquamne vos res potius, quam auctores, spectabitis? Liv. VI, 40, 14.* — *Cic. Tusc. V, 19, 54.* — *cur autem potius Campani agrum Italiae uberrimum, quam victor exercitus haberet? Liv. VII, 38, 6.* — indirect: *populum induxisse animum, hostibus potius, quam regibus portas patefacere. Liv. II, 15, 3.* — *se victoriam potius ex Volscis, quam pacem infidam Romam relaturum. Liv. IV, 10, 3.* — *Latinos pro sua libertate potius, quam pro alieno imperio, laturos arma. Liv. VII, 25, 6.* Ebenso *Liv. IV, 2, 11.*

ten, die uns jedoch für das Lateinische nicht irre machen darf, sondern nach der oben ausgesprochenen Regel mufs hier das dem Objecte untergeordnete Verbum in indirecter Redeform in den Conjunctiv treten. Wir sagen z. B: es war für dich rühmlich, mehr zurückgegeben als empfangen zu haben; dies wird jedoch im Lateinischen heifsen: *Laudi tibi fuit, plus reddidisse, quam accepisses* (was eigentlich steht für: *quam id fuit, quod accepisses*; oder für: *quam quod accepisses*).

Anmerk. 2. Ist jedoch der Comparativ selbst das Subject des Satzes, (nicht etwa ein Prädicat des Subjectes), wie dies bei *plus, minus* und dergl. der Fall seyn kann; so scheint die Vergleichung rein auf das Verbum zu fallen, und die Verbalbegriffe coordiniert neben einander zu stehen; z. B.

Plus capitur hominum, quam caeditur. Liv. IX, 41, 19. Ebenso *Liv. XXIV, 40, 14.* Hiermit läfst sich vergleichen, obschon es davon abweicht:

Plus eo anno domi acceptum cladis quam foris auctum imperium, Patres credebant. Liv. VIII, 12, 17.

b) Wenn zweytens die Vergleichung, ohne sich an ein Subject oder Object anzuschliefsen, in der Art zwey Verba einander gegenüberstellt, dafs das eine mit *quam* verbundene eigentlich nur eine adverbiale Bestimmung des Hauptsatzes bildet, oder dafs der Satz mit *quam* einen Adverbialsatz [5]) ausmacht, der sich dem Hauptsatze unterordnet; so sind die in einer solchen Vergleichung einander gegenübertretenden Verbalbegriffe nicht in coordinierter (sondern in subordinierter) Stellung, und der subordinierte Satztheil kommt in der indirecten Rede immer in den Conjunctiv zu stehen. Beispiele eines solchen Satzes, der als adverbiale, und zwar als Zeit-Bestimmung des Hauptsatzes zu betrachten ist, sind folgende:

---

5) Die Bedeutung der Adverbialsätze erstreckt sich bekanntlich über die Bestimmungen von Zeit und Raum, Art und Weise, Grund und Ursache, woran noch die Absicht- und Folge-Sätze sich anreihen.

Egone has indignitates diutius patiar, quam necesse est? Liv. II, 34, 9. — Dieser Satz wird in indirecter Form heifsen: *dixit, se has indignitates non diutius passurum, quam necesse esset.* — Ebenso: *non hora citius, quam necesse est, magistratu abieris* [6]) *Liv. IX, 34, 15. — alter consul maturius, quam priores soliti erant consules, a Brundisio transmisit. Liv. XXXII, 9, 6. celerius, quam. Cic. fam. XII, 15, 1.* — In derselben Weise erscheint eine Zeitbestimmung mit *prius* in unzähligen Sätzen wovon wir einen ausheben: *Neque prius hostes fugere destiterunt, quam ad Rhenum pervenerunt* [7]). *Caes. B. G. I. 53, 1.*

§. 5.

Ehe wir nun die sonst noch vorkommenden Arten sol-

---

6) Wenn wir mit Madvig annehmen, in dem Satze: *morituros se affirmabant citius, quam in alienos ritus verterentur;* stünde *verterentur* defswegen, weil der directe Satz hiefse: *citius morientur, quam in alienos ritus vertantur;* d. h. weil nicht der Indicativ, sondern der Conjunctiv hier erfordert werde: so liefse sich hieraus folgern, dafs von obigem Satze: *non hora citius, quam necesse est, magistratu abieris;* die indirecte Form sey: *dixit, se non hora citius magistratu abiturum, quam necesse esse.* Ich weifs nicht, ob Jemand in Zweifel ziehen möchte, dafs *necesse esset* die richtige lateinische Form hier ist, und dafs somit Madvigs Behauptung nicht genügend begründet seyn wird. — Nicht minder unzulänglich wird Madvigs Theorie auch für die sogenannten oratorischen Fragen der indirecten Rede erscheinen, wornach er sagt, dafs aus dem directen *quis facit?* indirect *quem facere* hervorgehe; aber aus *cur faciat?* werde *cur faceret?* — Das Wesen dieser Frageformen wird darin zu suchen seyn, dafs in der directen Rede auch ohne Frageform ein Accus. und Infinitiv als Ausruf vorkommen kann, wie: *te nunc sic vexari! sic jacere in lacrimis ac sordibus!* Ich glaube daher den Unterschied beider Formen (in meiner lateinischen Grammatik. Heidelberg 1837.) richtig dahin bestimmt zu haben, dafs eine solche Frage in den Accus. und Infin. tritt, wenn sie mehr die Bedeutung eines Ausrufs annimmt; aber in dem Conjunctiv steht, sobald sie mehr als eigentliche Frage soll ausgesprochen werden.

7) Der Indicativ *pervenerunt* ist hier die richtige Lesart, die Schneider in seiner kritischen Ausgabe (Halle 1840) aufgenommen, und die schon Hand (*Tursellin. I. p. 401.*) vertheidigt hat.

cher Adverbial-Sätze weiter verfolgen, haben wir noch eine hierher gehörige Erscheinung in Betracht zu ziehen, die Madvig vielleicht auch nicht ganz klar beurtheilte. — Die Partikel *prius* haben wir eben als eine zeitbestimmende angenommen, und sie wird auch dieselbe Bedeutung haben in:

Prius omnia parare decrevit, quam arma caperet.

Mag in der directen Rede hier das mit *prius .... quam* verbundene Verbum im Indicativ oder Conjunctiv stehen, so mufs es in der von *decrevit* abhängigen Satzform sicherlich im Conjunctiv stehen, weil es als Zeitbestimmung eine nur untergeordnete Stellung hat.

Allein in dem von Madvig angeführten Satze (*Sall. Jug.* **20**):

prius omnia pati decrevit, quam bellum sumere;

hört der zweyte Satztheil auf, als adverbiale Zeitbestimmung des ersten zu dienen, denn es werden hier die beiden Verbal-Begriffe: *omnia pati* und *bellum sumere* mit einander coordiniert in Vergleich gestellt; und es tritt daher völlig regelmäfsig die Construction ein, welche oben (unter §. 3.) aufgeführt ist: *lascivire magis plebem, quam saevire.* — Nicht minder ist dies in *Caes. B. C. III, 49. prius se.... victuros, quam ... dimissuros;* und *Cic. Att. II, 20, 2. Pompejus affirmat, se prius occisum iri, quam me violatum iri* [8]).

Mögen wir hierbei der Partikel *prius* immerhin die Bedeutung eher belassen, so ist doch offenbar der Sinn dieser Sätze

---

8) Dagegen könnte *Liv. IX, 14, 15: perdere prius, quam perire, optantes;* als Zeitbestimmung genommen werden, und alsdann würde die *J. Fr. Gronov.* ausgesprochene Conjectur: *perirent* hier die rechte Form des Satzes bilden. Indessen haben Becker, Kreyssig und Alschefski *quam perire* beibehalten, und somit eine coordinierte Vergleichung beider Verba an dieser Stelle angenommen. — Wenn übrigens *prius* in der directen Rede nicht als Zeitbestimmung erscheint, so hat es auch, wie *potius*, den Conjunctiv nach sich; z. B. *Cic. Tusc. V, 27, 78: Aegyptii quamvis carnificinam prius subierint, quam canem aut crocodilum violent.*

nicht eine Zeitbestimmung, und der letzte z. B. soll nicht heifsen: »Zuerst werde Pompejus ermordet werden, und dann würde ich Kränkungen erfahren«; sondern vielmehr: »weder das eine noch das andere werde stattfinden.« Und gerade dadurch, dafs die Verbalbegriffe in dieser Bedeutung neben einander gestellt erscheinen, sind sie einander coordiniert, und folgen der für die coordinierte Vergleichung gegebenen Construction. — In der untergeordneten oder subordinierten Stellung würde der eine der Verbalbegriffe sich befinden, wenn die Bedeutung des Satzes wäre: »Das eine wird vor dem andern statthaben.« — Wir dürfen hierbei jedoch nicht übersehen, dafs der Gedankenzusammenhang und damit auch der Ausdruck des Gedankens sich noch anders gestalten könnte. Nehmen wir an, Pompejus ist fest überzeugt, dafs er von Clodius nicht werde ermordet werden und spricht in dieser Ueberzeugung gegen mich die Versicherung aus: »Vor einer gegen mich verübten Beleidigung durch Clodius werde seine Ermordung durch denselben stattfinden«; so wird auch in dieser Form des Satzes der früher eruierte Sinn: »dafs weder das eine noch das andere geschieht«; zu erkennen seyn. Und es könnte also der obige Satz auch heifsen:

Pompejus affirmabat, se prius occisum iri, quam ego violarer.

Indessen ist es leicht hier zu entscheiden, welche von den beiden Formen des Satzes die regelmäfsige seyn wird. — Ich bin übrigens zu dieser Ausführung veranlafst, um das etwaige Bedenken zu heben, das sich daraus ergeben könnte, dafs manche Sätze mit *citius* (statt *prius*) in dem Sinne der coordinierten Zusammenstellung der Verbalbegriffe die Form der subordinierten annehmen, d. h. dafs in der indirecten Rede im zweyten Satztheil ein Conjunctiv statt eines Infinitivs erscheint. Dahin gehört:

morituros se affirmabant citius, quam in alienos ritus verterentur. Liv. XXIV, 3, 12. und ebenso: *Liv. V, 24, 9.* [9])

9) Diese beiden Sätze hat Dr. Friedr. Schneider in Trzemeszno an der unten (§. 11.) angeführten Stelle aufgeführt.

Sowie in allen organischen Gestaltungen neben dem regelmäfsig Gleichförmigen auch solche Erscheinungen sich darbieten, die in gewissem Zusammenhange mit andern Berührungspunkten, unter deren Einwirkung sie gestellt sind, von der Regel abweichen, so ist es bekanntlich auch in dem Leben der Sprache. — Es lassen daher mehrfache Abweichungen von dem Regelmäfsigen sich nachweisen, sie werden aber die Begründung des Regelmäfsigen nicht umstofsen. Und die nächste Aufgabe, die sich an solche Erscheinungen anschliefst, wird seyn: den Grund der Abweichung von dem Regelmäfsigen aufzufinden. — So können wir auch im Gegensatze zu dem oben (unter §. 2. a.) angeführten Satze aus *Cic. Parad. 3, 2, 24;* woselbst die beiden von *malle* abhängigen Infinitive: *liberos emori* und *servos vivere* coordiniert neben einander stehen, einen Satz aus Livius (IV, 57, 3.) anführen, welcher heifst:

tacuisse se, quia maluerit, collegas sua sponte cedere auctoritati senatus, quam tribuniciam potestatem adversus se implorari paterentur.

Warum Livius hier bei *malle*, das eben so gut wie *velle* einen Conjunctiv statt eines Infinitiv mit sich verbinden läfst, die Form des Conjunctivs nach *quam* der gleichmäfsigeren des Infinitivs vorgezogen habe, sieht jeder leicht, der den Satz genauer betrachtet und das schwerfällige Zusammentreffen mehrerer Infinitive wahrnimmt, das stattgefunden hätte, wenn auch im zweyten Satztheil der Infinitiv festgehalten worden wäre [10]).

§. 6.

Die oben (§. 4, b.) erwähnte subordinierte Stellung

---

10) In derselben Weise tritt ein Vergleichungsatz mit *quam ut* und dem Conjunctiv neben die Infinitive *ferre ac pati* im folgenden Satze: *nunc ita obstinatos animos esse, ut omnia ferre ac pati tolerabilius ducant, quam ut unquam postea nomen Romanum violent. Liv. X, 11, 12.* wodurch der klare Ausdruck des Satzes gefördert wird. — Es läfst sich dies vergleichen mit den Abweichungen im Ausdrucke der Vergleichungswörter, die selbst bei Nominal-Begriffen zuweilen vorkommen; z. B. *neque Patribus satis decorum, per metum potius, quam postmodo voluntate afflictis civium fortunis consuluisse. Liv. II, 24, 5.*

oder adverbiale Bedeutung, welche der zweyte Theil eines Vergleichungsatzes einnehmen kann, ist nothwendig nach ihrer Bedeutung eine sehr verschiedene. Außer den schon oben aufgeführten Zeitbestimmungen, an die sich die Bestimmungen des Raumes [11]) anschließen, gehören noch hieher, die Bestimmungen der Art und Weise [12]) und die causalen Bestimmungen, welche auf Grund und Ursache, und dabei auf Absicht und Folge sich beziehen. — Ueberall wo sich eine solche adverbiale Bestimmung in dem untergeordneten Verbum des Vergleichungsatzes ergibt, steht die oben (§. 4, b.) ausgesprochene Regel fest, daſs in indirecter Rede der untergeordnete Satztheil in den Conjunctiv tritt.

§. 7.

Bei den Adverbialsätzen der Art und Weise wird es darauf ankommen, sie gehörig von der coordinierten Vergleichung zweyer Verbalbegriffe zu unterscheiden. In dem Satze: *magis diligit amicos, quam ipsi velint,* enthalten die Worte: „*magis quam ipsi velint*" nur die Bestimmung: wie liebt er die Freunde? oder: wie sehr liebt er die Freunde? dagegen in dem Satze: *plebs lascivit magis, quam saevit* (vergl. oben §. 3. Liv. II, 29, 9.) liegt der Sinn: *plebs saevit quidem ac lascivit; sed lascivit magis quam saevit.* Es ist also darin ausgesprochen: welches von beiden — Ausgelassenheit oder Erbostheit — findet mehr (in höherem Grade) statt? — Aus dieser Unterscheidung ergibt sich

---

11) z. B. *Hostes propius accesserunt, quam ipsi voluerant;* indirect: *sero animadverterunt, se propius accessisse, quam ipsi voluissent.*

12) z. B. *ne amicos plus, quam ipsi velint, diligamus. Cic. Tusc, III, 30, 73.* indirect: *dicit, se non plus amicos dilecturum, quam ipsi velint.* — *Foedius hic trucidabimur, quam Murgantiae praesidium interfectum est. Liv. XXIV, 38, 3.* — *Pausanias epulabatur luxuriosius, quam, qui aderant, ferre possent. Nep. Paus. 2.* — *quum quaestiones severius, quam quibusdam potentibus tutum erat, exerceret. Liv. IX, 34, 14.* —

dann die richtige Form dieser Sätze für die indirecte Rede, wie sie im früher Gesagten bestimmt ist. Leicht wird dieselbe Unterscheidung sich ergeben aus der Vergleichung der beiden folgenden Sätze: *quaestiones severius exercuit, quam quibusdam potentibus tutum erat* (s. Note 12.) [13]; und: *bellum inconsideratius cupivit, quam gessit* (vergl. oben §. 2, b. Liv. IV, 45, 8). Während in dem letzten Satze offenbar die beiden Verbalbegriffe coordiniert in der Vergleichung stehen; so wird sich der Gedanke ganz anders gestalten, wenn der Satz heifst: *bellum gessit consideratius, quam cupiverat.*

Nicht in allen Sätzen, die hierher gehören, wird diese Unterscheidung gleich leicht seyn. Sollten aber die beiden Gedankenbestimmungen: »wie findet etwas statt?« und: »welches von zweyen findet in höherem Grade statt?« so nahe neben einander liegen, dafs man nach der einen oder nach der andern Seite hin den Satz deuten könnte, so wird für dergleichen Sätze, je nach der Auffassung des Gedankens, die eine oder die andere Form in der indirecten Rede zuläfsig seyn. Man vergleiche in dieser Rücksicht noch folgende Sätze:

His vocibus quum in se magis incitarent dictatorem, quam in magistrum equitum (Al. quam magistro equitum) placarent. Liv. VIII, 33, 1.

Saguntinos crudelius, quam Poenus hostis perdidit, vos socii prodidistis. Liv. XXI, 19, 9.

Quum pauci magis probarent fidem, quam probatam tueri auderent. Liv. XXIV, 1, 8.

---

13) Diese Adverbial-Sätze mit *quam* sind etwa denjenigen Sätzen gleich zu stellen, in welchen *quam* mit einem Verbum an den Comparativ eines im Prädicat stehenden Adjectivs sich anschliefst, wie *vereri ipsam fortunam, ne cui deorum nimia jam in se, et constantior, quam velint res humanae, videatur. Liv. X, 13, 6.* — *consilium specie prima melius fuisse, quam usu appariturum (scil. esset.) Liv. IV, 60, 3.*

§. 8.

Die meisten sonstigen, besonders die causalen Satzbildungen, die unter diesen Gesichtspunkt fallen, werden in Beziehung auf ihre Form in der indirecten Rede dadurch leicht aufser Zweifel gestellt, dafs zu dem vergleichenden *quam* noch eine weitere Partikel: *ut* oder *quod* und dergl. hinzutritt, wodurch sie sich um so mehr als adverbiale Nebensätze kenntlich machen.

Ich will daher nur ein Beispiel noch hier anführen, in welchem beide Partikeln (*ut* und *quod*) sich beisammen finden [14]).

A Volscis et Aequis legati venerunt, impetrataque pax [est] magis ut fessa tam diutino bello acquiesceret civitas, quum quod digni peterent. Liv. V, 23, 12. — Vergl. *Liv. VIII, 25, 8; IX, 9, 3; II, 13, 3.*

§. 9.

Bekanntlich gibt es aber auch Sätze mit *quam*, die zwar nicht mit *quam ut* gebildet sind, aber in denen das einfache *quam* gleichsam in die Bedeutung von *quam ut* übergeht; z. B.

in frumento imperando Segestanis praeter ceteros imponebat aliquanto amplius, quam ferre possent. Cic. Verr. IV, 34, 76.

---

14) Auch bei andern Adverbial-Sätzen, z. B. bei Zeitbestimmungen, können zu *quam* noch weitere Partikeln hinzutreten: *Nec diutius, quam dum recens erat, quaestio per clara nomina reorum viguit. Liv. IX, 26, 22.* — Früher las man auch bei *Liv. XXXVII, 37, 8: ne ante in aciem descendat, quam ut in castra me redisse audierit;* doch hat dies *ut* schon *J. F. Gronov.* für überflüssig erklärt, und Becker und Kreyssig haben es aus dem Texte gelassen. Hier ist zu bemerken, dafs *ultra quam*, welches gleichsam in die Bedeutung von *amplius quam* übergeht, wenn es als Zeitbestimmung dient, ohne *ut* gebraucht zu werden pflegt, wie *Liv. XXXII, 8, 13;* und *XXXII, 16, 13;* — bezeichnet es aber einen Grad, und die daraus hervorgehende Folge, so steht *ultra quam ut*, wie *Liv. XXV, 9, 6; VIII, 33, 9.* —

Hier dürfen wir annehmen, dafs der Vergleichungsatz mit *quam*, gleichsam in die Bedeutung eines adverbialen Folgesatzes übergeht, oder doch damit verwandt ist.

§. 10.

Die Partikel *potius* hat nun bekanntlich die Bedeutung, dafs sie dasjenige bezeichnet, was in dem Willen oder in der Absicht des Subjectes als das Vorzüglichere, als das vorzugsweise zu Wählende, erscheint. Defshalb werden wir sagen dürfen, wenn in einem Vergleichungsatze mit *potius quam* der zweyte Satztheil ein von den vorhergehenden verschiedenes Verbum enthält, so kann dieser zweyte Satz auch als ein untergeordneter Adverbialsatz betrachtet werden, der gleichsam eine dem Willen des Subjects minder entsprechende Absicht bezeichnet, und worin *quam* für *quam ut* zu stehen scheint. Aber grade weil das mit *potius quam* verbundene Verbum eine Absicht, nicht etwas wirklich Geschehendes ausdrückt, so folgt schon in der directen Rede gewöhnlich der Conjunctiv nach *potius quam*, welcher nicht minder in der indirecten Rede aus demselben Grunde (weil er zum Ausdrucke eines untergeordneten Adverbialsatzes dient) seine Stelle behauptet. —

Ueber die Construction von *potius quam* haben die gelehrten Herausgeber lateinischer Autoren viele Belegstellen gesammelt; ich will aus denselben als Beispiele für die directe und indirecte Rede nur zwey aus Livius hier anführen:

nostrum ille auxilium absens petit potius, quam praesens nos, veteres socios, a Romanis tueatur. Liv. XXXII, 21, 13.

per interregem comitia habenda potius, quam consulum (Al. consul) alter a bello avocaretur. Liv. XXII, 33, 10. —

§. 11.

Görenz in der oben angeführten Stelle zu Cicero (de fin. IV, 14, 39.) sieht die Sache so an, dafs *ut* nach *potius*

quam zu ergänzen sey. — Eben so reden von einem ausgelassenen oder wirklich gesetzten *ut* Duker zu Liv. XXXVII, 37, 8, und Fabri zu Livius XXIV, 3, 12; und Kritz in seinen von Madvig bestrittenen Bemerkungen zu *Sallust. Jug.* 106. pg. 573. sq. — Dagegen hat Bremi zu *Corn. Nep. Eumen. IX, 4;* und Kühner zu *Cic. Tusc. II, 22, 52* diesen Conjunctiv nach *potius quam* als hervorgerufen durch den Comparativ betrachtet, wie auch Ramshorn in der latein. Grammatik §. 184, Not. 2. S. 773. — Wenn man aber blofs den Comparativ als nächste Ursache ansieht, aus welcher der Conjunctiv hervorgehe, so ist es natürlich, dafs auch der Indicativ nach *potius quam* nicht ausgeschlossen bleibt. — Wie häufig ein Indicativ nach *quam* und einem Comparativ folgen könne, sobald die Aussage nicht als Absicht oder Folge, sondern als etwas wirklich-stattfindendes dargestellt wird, ergibt sich schon aus den früher angeführten Beispielsätzen. Und es ist dabei völlig consequent, wenn Ramshorn a. a. O. auch den Indicativ nach *potius quam* mit andern regelmäfsig gebildeten Sätzen in eine Reihe stellt, und ihn aus *Phaedr. fab. 1, 31, 7.* nachweist:

quare sollicitum potius aevum ducitis, quam me creatis regem.

Ich möchte jedoch die obige Begründung des Conjunctivs als Ausdruck eines Absichtsatzes für die richtigere ansehen. — Mag immerhin in der Stelle des Phädrus das vor *potius quam* vorausgehende Präsens Indicativi die Annahme gestatten, dafs der Satz als etwas wirklich-stattfindendes dargestellt werde; so folgt doch in andern Stellen auch nach einem solchen Präsens Indicativi bei *potius quam* der Conjunctiv, wie z. B. in dem oben (§. 10) aus Livius (XXXII, 21, 13) angeführten Satze, und in *Cic. fin. IV, 14, 39:*

duo nobis opera pro uno relinquunt potius, quam uno fine utrumque concludant;

wo Davies gegen die Handschriften *concludunt* lesen wollte. — Indessen steht der Indicativ in der Stelle des Phädrus ohne Variante fest in allen von mir verglichenen Ausgaben, von P. Burmann her bis auf die kritische Ausgabe Orelli's (Zürch 1831).

So lange sich aber keine weiteren Belege zu dieser Construction finden, dürfte diese Stelle eher als eine seltenere Gestaltung des Ausdruckes zu betrachten seyn, die von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweicht. [15])

In dem Sinne Madvig's, dafs nach *potius quam* nur ein Conjunctiv (ohne od. mit *ut*) folgen könne, hat auch Dr. Friedrich Schneider in seinen Bemerkungen zu dem Antibarbarus von Krebs in den Jahrbüchern für Phil. und Pädag. von Jahn und Klotz 1846, 10. Heft. S. 144 f. mehrere Sätze als Belege zusammen gestellt, die sich aus den von Duker und Fabri an den oben erwähnten Stellen gesammelten bedeutend vermehren lassen, und wozu ich noch *Liv. VI, 36, 12* und *III, 58, 3.* hinzufüge.

Sehen wir den Satz mit *potius quam* als adverbialen Absichtsatz an, so erklärt sich auch am leichtesten der Wechsel zwischen *potius quam,* und *potius quam ut.* Und die Wortverbindung von *potius quam ut* läfst sich nicht blofs aus dem von Kritz a. a. O. erwähnten Satze Cicero's:

statuit intolerabili dolore lacerari potius, quam ut officium prodat; (Acad. II, 8, 23.)

sondern auch aus mehrern andern Stellen erweisen. — Schneider a. a. O. citiert noch *Liv. VI, 28, 8;* und *VI,*

---

15) Man hat zwar allgemein und wohl nicht mit Unrecht angenommen, dafs die Sprache des Phädrus äufserst correct sey (s. Bähr's röm. Literaturgeschichte §. 175. S. 482. und die daselbst gegebenen Nachweisungen S. 483. dritte Aufl. 1844.); allein dieses Urtheil wird nicht durch die Nachweisung einzelner Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch umgestofsen werden, selbst wenn wir *Fab. II, 5, 25.* den Genitiv *majoris* als eine solche Abweichung ansehen, obwohl man denselben als regelmäfsigen Ausdruck zu erklären suchte. — Will man übrigens mit Davies und Ramshorn den Indicativ nach *potius quam* nicht als unzuläfsig betrachten, so möchte ich die Stelle des Phädrus dennoch nicht dazu benützen, um dadurch nach Madvig's Theorie den Infinitiv in der fraglichen Stelle Cicero's, wovon im Eingange die Rede war, zu vertheidigen, da die Begründung desselben auf anderem Wege zu erreichen seyn wird. —

14, 7 (soll heifsen: *IX, 14, 7.*); und Fabri a. a. O. aufserdem *Liv. II, 34, 11:* und *VI, 28, 8.* [16]) — Ich kann noch hinzufügen *Liv. IV, 2, 8.*

se millies morituros potius, quam ut tantum dedecoris admitti patiantur; worauf in kurzem Zwischenraume folgt:

quamlibet dimicationem subituros fuisse potius, quam eas leges sibi imponi paterentur (IV, 2, 10),

so dass *potius quam* und *potius quam ut* in demselben Zusammenhange gleich bedeutend zu stehen scheinen. — Doch sind die Beweisstellen für *potius quam ut* alle aus der indirecten Rede. [17])

---

16) Duker führt auch noch *Liv. XXXIII, 13, 3.* für *potius quam ut* an, wo jedoch von Becker und Kreissig das von Gronov eingefügte *ut* wieder weggelassen wurde.

17) Aber zur Vergleichung mit den Verbindungen von *potius quam ut,* wird auch *Cic. Rep. VI, 9, 1: Quum in Africam venissem, nihil mihi potius fuit, quam ut Masinissam convenirem* dienen können. — Dafs auch nach dem mit *potius* sinnverwandt gebrauchten *citius* folgen könne *quam ut,* dazu gibt *Liv. XXXV, 31, 16.* einen Beleg: *in corpora sua citius per furorem saevituros, quam ut Romanam amicitiam violarent.* — Wenn aber Fabri a. a. O. unter seinen Belegen *antequam ut* für *antequam* aus *Liv. XXXVII, 37, 8.* anführt, so ist diese Lesart unhaltbar, wie schon oben Note 14 gesagt worden ist. — Eben so unrichtig ist es, wenn von Duker und Fabri als Belege für *prius quam ut* einige Stellen aufgeführt werden, um es mit *potius quam ut* parallel zu setzen. Denn aus den beiden Stellen ergibt sich keine vollkommene Parallele. Nämlich in *Liv. XXXI, 11, 16: itaque pacem illi prius petendam a populo romano esse, quam ut rex sociusque et amicus appelletur,* ist *ut* offenbar als abhängig von *petere* zu betrachten, was in *petendam* enthalten ist, gleich als ob gesagt wäre: *pacem prius petendam, quam id petendum, ut socius etc. appelletur.* — Eben so scheint *ut* von *agere* abhängig in *Liv. XXVI, 26, 7: ubi quidem collega venisset, non passurum quidquam prius agi, quam (i. e. quam id agatur) ut Siculi in senatum inducantur.* — Im allgemeinen hat Fabri die Wortverbindungen von *potius quam, prius quam, citius quam, ante quam* mit oder ohne *ut* zu wenig gesondert, und hat namentlich auch den In-

§. 12.

Wir haben schon oben (§. 5.) bei der Partikel *prius* gesehen, dafs untergeordnete Satzformen die Verbalbegriffe zu coordinierter Stellung erheben können, oder dafs statt eines Conjunctivs ein Infinitiv in indirecter Rede eintreten kann. Madvig behauptet nun a. a. O. gegen Kritz, dies finde bei *potius quam* nicht statt. — Allein bei Cicero findet es sich wirklich, ohne dafs die Form des Infinitivs durch eine Variante auch nur im mindesten in Zweifel gezogen wird.

Affirmavi, quidvis me potius perpessurum, quam ex Italia me exiturum. Cic. fam. II, 16, 13.

Ferner mit einem Infinitiv Präsentis bei Livius:

Dictatore obstinato, tollere potius totum e republica consulatum, quam promiscuum patribus ac plebi facere. Liv. VII, 21, 1.

Deterreri hic sine te potius, quam illic vinci. Liv. XXIII, 9, 8.

Und wenn wir *Cic. Br. 91, 314.*

quodvis potius periculum adeundum, quam a sperata gloria discedendum putavi;

mit dem oben (§. 10.) aus Livius (XXII, 33, 10) angeführten Satze vergleichen, so wird sich ergeben, dafs der Satz des Livius auch heifsen könnte:

per interregem comitia habenda potius, quam alterum consulem a bello avocandum esse. [18])

---

finitiv für die indirecte Rede nach *prius quam (Cic. Att. II. 20, 2.* und *Caes. B. C. III. 49.)* nur als die seltenere Construction dargestellt, ohne ihre eigentliche Bedeutung zu erörtern.

18) C. Beier schliefst das dritte Capitel der von ihm ergänzten Rede Cicero's *in Clod. et Cur.* mit derselben Construction: *haec ne-*

In den eben angeführten Stellen sind also die mit *quam* gebildeten Vergleichungsätze aus der untergeordneten Stellung hervorgehoben und die Verbalbegriffe coordiniert neben einander gestellt. Und so wie *prius quam* mit einem folgenden Infinitiv (s. oben §. 5) aufhört die Bedeutung einer Zeitpartikel zu haben, so hört auch in dieser Construction *potius* auf, eine Absicht zu bezeichnen, und stellt wie *prius* zwey Begriffe vergleichend neben einander, indem es den einen als den vorzüglicher zu Wählenden bezeichnet. Auf dieser veränderten Bedeutung beruht der Wechsel der Construction, an welche der Gedanke in veränderter Form sich anschliefst. Und dafs dieser Wechsel auch noch in andern Satzformen analog vorkommt, läfst sich ebenfalls nachweisen. In solchen Vergleichungen nämlich, die ein Gleichnifs bilden, bei welchem die beiden Glieder des Gleichnisses coordiniert neben einander gestellt werden, kann der mit *ut* oder *quemadmodum* gebildete Vergleichungsatz auch gleich dem mit *ita* oder *sic* gebildeten, bei indirecter Form der Rede, in den Accusativ und Infinitiv treten, wie z. B.

Saepe dictum est, ut mare ventorum vi agitari atque turbari, sic populum Romanum hominum seditiosorum vocibus concitari. Cic. Clu. 49, 138. (d. i. die Aufregung des röm. Volkes durch aufrührerische Menschen sey gleich den Fluthen und den Wirren des Meeres).

Es ist allgemein bekannt, dafs im Lateinischen häufig die Verbindung mit *ut—ita* gleichsam für *et—et*, oder für *quidem—tamen* zu stehen scheint, kurz dafs mittelst *ut—ita* eine Verbindung von völlig coordinierten Satztheilen gebildet werden kann (z. B. *Affectabat ut Romanus ita Poenus Siciliam. — Per hoc tempus ut quies certaminum erat, ita ab apparatu munitionum nihil cessatum. Liv. XXI, 8, 1.*). Diese ganz gewöhnliche Erscheinung wird uns die Grundlage zur Erklärung der in dem oben angeführten Gleichnifs-

---

cessitudini potius condonanda intelligo, quam in absentem esse dicenda; welche jedoch in der Ciceronianischen Rede möglicher Weise auch nicht gestanden haben kann.

Satze Cicero's befolgten Form coordinierter Satzbildung darbieten, so wie sie uns auch die Erklärung gibt zu der in gleicher Weise gebildeten Satzform mit *quemadmodum — sic*, welche sich bei *Liv. II, 13, 8.* findet.

Liegt dagegen in den mit *ut ... ita* gebildeten Sätzen nicht die Bedeutung einer Gleichstellung der Satzglieder, sondern enthalten sie blofs eine adverbiale Bestimmung der Art und Weise, so erfordert die Regel, dafs sie nach der oben angegebenen Construction der untergeordneten Adverbial-Sätze in indirecter Rede mit dem Conjunctiv gebildet werden, wie z. B.

Consul respondit: victis conditiones accipiendas esse, neque ut venerint suo arbitrio, ita abituros Volscos. Liv. IV, 10, 2.

§. 13.

Wenn wir nun die von *potius*, *citius* und *prius* gegebenen Nachweisungen blofs empirisch zusammenfassen, so ergibt sich:

a) Dafs nach *potius quam* in directer wie in indirecter Rede am gewöhnlichsten der Conjunctiv folgt; in indirecter Rede nicht minder *potius quam ut* mit dem Conjunctiv als *potius quam* mit dem Infinitiv sich nachweisen läfst.

b) Dafs *prius*, wenn es nicht eine Zeitbestimmung enthält, in der indirecten Rede wie *potius* mit einem zweyten Infinitiv verbunden werden kann, in der directen aber den Conjunctiv erfordert.

c) Dafs *citius*, welches zwar auch wie *prius* als Zeitpartikel den Indicativ nach sich haben, aber gleichsam auch in die Bedeutung von *potius* übergehen kann, alsdann den Conjunctiv bei sich zu haben pflegt, und selbst *quam ut* in indirecter Rede zuläfst.

In Beziehung auf Madvig wird aber aus dem früher Gesagten hervorgehen, dafs die Begründung, die er der Lesart *dicerent* mittelst der Vergleichung des Indicativs und Conjunctivs

der directen Rede gibt, unzulänglich ist; dafs vielmehr, gegen seine Behauptung, Cicero und Livius nach *potius quam* auch den Infinitiv gebrauchen, und somit die Lesart *dicere* keineswegs unlateinisch ist. — Wenn jedoch, wie Madvig behauptet, die Lesart *dicerent* einzig und allein durch die Handschriften unterstützt wird, so dürfte die Auctorität der Handschriften gegen *dicere* entscheidend seyn. Dabei können wir aber nicht in Abrede stellen, dafs *dicere* weit einfacher mit planer Uebereinstimmung an *ponere* sich anschliefst, welches allgemein ohne nahe Beziehung auf ein Subject ausgesprochen ist, und dem daher der Infinitiv *dicere* am angemessensten entspricht, so dafs *dicere* weder die Ergänzung eines aus der Ferne zu entlehnenden Subjectes, noch die Entschuldigung des Imperfects (*dicerent* statt *dicant*) nöthig macht.

II. Zu Ovid. Metamorph. I, 135.

Von ganz anderer Art ist der Vergleichungsatz, der in der angeführten Stelle von Ovid's Metamorphosen sich findet, und über den ich einige Bemerkungen an die obigen anreihen will.

In Jahn's kritischer Ausgabe der Metamorphosen (Leipzig 1832, 2 Vol.) ist (*Met. I, 135*) die von Heinsius eingeführte Vulgata aufgenommen:

Communemque prius, ceu lumina solis et auras,
Cautus humum longo signavit limite mensor.

An Jahn schliefsen sich die andern neuern Herausgeber an; Lörs dagegen hat sowohl in seiner gröfsern Ausgabe der Metamorphosen (Leipzig 1843) als auch in seiner Schulausgabe (Trier 1837) die durch gute Handschriften unterstützte Lesart:

ceu lumina solis et aurae

vorgezogen.

Bekanntlich werden mit vollem Rechte nicht blofs diejenigen Sätze, die den höheren Grad dem einen oder dem andern Begriff beilegen, (d. i. die einen Comparativ enthalten); sondern auch solche, die eine Gleichheit zwischen zwey Begriffen ausdrücken, (die mit *tam ... quam, aeque ... ac, par ... atque, sic* (*ita*) ... *ut* und dergleichen gebildeten), unter die Vergleichungsätze gezählt. Bei ihnen findet daher auch die all-

gemeine Regel ihre Anwendung, dafs die verglichenen Begriffe in übereinstimmender Form zu stehen pflegen.

Auf diese Regel gründet sich z. B. nicht blofs die Form des Satzes: *ajebat, se frumentum tantidem aestimare, quanti sacerdotem. Cic. Verr. 3, 92, 215.* — sondern auch des folgenden: *Hannibal Minucium Rufum, pari ac dictatorem imperio, dolo productum in proelio fugavit. Nep. Hann. 5.*

Es leuchtet ein, dafs die Vulgata in der oben angeführten Stelle Ovid's auf den ersten Blick sich als der allgemeinen Regel entsprechend darstellt. Und nach den von Bach zu dieser Stelle gegebenen Nachweisungen haben schon Krüger und Beier sich für diese Lesart erklärt, und dabei auf Homer's Odyssee X, 113 verwiesen:

τὴν δὲ γυναῖκα
εὗρον, ὅσην ὄρεος κορυφήν, κατὰ δ' ἔστυγον αὐτήν.

Nitsch in seinem Commentar zur Odyssee hat sowohl zu dieser Stelle, als zu Gesang IX, 322 noch mehrere Parallelen angeführt. — Allein Lörs spricht die Ansicht aus, dafs *auras* zwar das lateinisch-richtigere sey, und mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch übereinstimme; dafs er aber in Rücksicht auf die Auctorität der Handschriften die Lesart *aurae* um so eher vorgezogen habe, da sich für diese Satzform auch eine Parallele in Iliade X, 556 finde:

ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ ἀμείνονας, ἠέ περ οἵδε,
ἵππους δωρήσαιτ', ἐπειὴ πολὺ φέρτεροί εἰσι.

Wir haben also für die eine wie für die andere Lesart bestätigende Formen aus dem Griechischen. Jedoch glaube ich, dafs der Bau der lateinischen Vergleichungsätze gar sehr von dem der griechischen abweicht, so dafs gerade hier die griechischen Satz-Formen minder mafsgebend seyn mögen. Die Griechen haben bei Vergleichungen eine weit gröfsere Fügsamkeit in der Satzbildung als die Lateiner, wie unter anderm schon aus einer nähern Betrachtung der von Matthiä (griech. Gramm. §. 453)

und von Kühner (ausführl. Gramm. §. 753) gesammelten Beispiele hervorgeht, von denen die wenigsten in ähnlicher Satzform in's Lateinische übergetragen werden können, weil die Lateiner vorzugsweise ein gewisses logisches Moment, nicht blofs die äufserlich analogen Formen berücksichtigten.

Betrachten wir nun zuerst die aus dem Griechischen zur Unterstützung der Lesart *auras* sich ergebenden Parallel-Stellen, so ist dabei nicht zu übersehen, dafs grade in den Vergleichungen mit ὅσος und οἷος, die man zumeist zur Erhärtung der Lesart *auras* anführt, die Griechen oft sehr weit vom Lateinischen abweichen. Wenn z. B. Xenophon (*Mem. II, 9, 3*) sagt: *πολλῷ ἥδιόν ἐστι, χαριζόμενον οἵῳ σοι ἀνδρὶ, ἢ ἀπεχθόμενον ὠφελεῖσθαι*, so liegt es wohl nahe, dafs auch mit ὅσος dieselbe Wortverbindung stattfinden könnte, aber wer könnte daran denken, dies mit *qualis* oder *quantus* im Lateinischen nachzuahmen? — Was also die Griechen mit ὅσος und οἷος zulassen, wird minder mafsgebend für das Lateinische seyn.

Was nun die Stelle aus der Iliade betrifft, welche Lörs zur Unterstützung der Lesart *aurae* anführt, so liefse sich dieselbe zwar mit mancher andern vermehren, wie z. B. *Plat. Gorg. p. 458, A.* *οὐδὲν γὰρ οἶμαι τοσοῦτον κακὸν εἶναι ἀνθρώπῳ, ὅσον δόξα ψευδής.* — Hier wollte Heindorf δόξαν ψευδῆ — nach lateinischem Sprachgebrauche — lesen. Allein er widerrief diese Ansicht in seiner Anmerkung zu *Phaedon* (*p. 111, A*), wo in einer mit ὡς gebildeten Vergleichung ebenfalls ein Nominativ (ὥςπερ ἡμεῖς) statt eines zu erwartenden Accusativ eintritt. Heindorf verweist dabei auf *Schaef. Melett. Crit. p. 126*, wozu Stallbaum in seiner Anmerkung zu der oben erwähnten Stelle des *Gorgias* noch *Dorvill. ad Char. p. 528 ed. Lips.* hinzufügt. — Diese Uebergänge in den Nominativ anstatt des Accusativs sind also im Griechischen etwas nicht ungewöhnliches.

Ich habe jedoch schon oben in Zweifel gezogen, ob eine Satzform, die im Griechischen stattfindet, auch für den lateinischen Text mafsgebend seyn könne, zumal wenn sie einer solchen Wortverbindung angehört, worin die Griechen im Allgemeinen

bedeutend von den Lateinern abweichen. Jedenfalls stünde uns in dem fraglichen Satze sowohl für die eine als für die andere Form mehr als eine Stelle aus dem Griechischen zu Gebot, und diese Stützen möchten sich daher gegenseitig aufheben, so dafs sie uns rathlos liefsen.

Zu einem entscheidenden Urtheil in der Sache können wir aber vielleicht durch die Beobachtung gelangen, dafs die Lateiner in der Formation der Vergleichungsätze mehr eine gewisse logische Genauigkeit, als analoge sprachliche Uebereinstimmung berücksichtigten. — Es läfst sich zwar unsere deutsche Sprache in Beziehung auf die Uebereinstimmung der Vergleichungsbegriffe mit der lateinischen nicht völlig gleichstellen; aber zur Beleuchtung eines logischen Verhältnisses erlaube ich mir von einem deutschen Beispiele auszugehen. Während wir nach der allgemeinen Regel der Uebereinstimmung sagen: „ich kenne keinen gehorsameren Sohn als den deinigen;" so können wir nicht sagen: „Beneide deinen Nachbar nicht, wenn er einen gehorsameren Sohn hat, als den deinigen." Es würde dies der logischen Seite des Satzes widerstreben. Wir müssen daher sagen: als du einen hast, oder: als der deinige ist. Und dafs auch die Lateiner dies logische Moment beachteten, ergibt sich aus einem ähnlichen Satze Cicero's.

Si vicinus tuus equum meliorem habeat, quam tuus est, tuumne equum malis, an illius? quid? si fundum meliorem habeat, quam tu habes, utrum tandem fundum habere velis? (de invent. 1, 31, 52). [19]

Es scheint demnach, dafs die Lateiner die von der allge-

---

19) Diese Stelle mit dem ihr vorangehenden Satze von beinah gleichem Inhalte ist eine Uebersetzung Cicero's aus dem Griechischen (aus dem Sokratiker Aeschines), von der wir leider das griech. Original nicht mehr haben, das uns wohl zu unserer Erörterung einen interessanten Vergleich darböte. Quintilian (V, 11, 28) hat den vorangehenden Satz gleichlautend mit Cicero übersetzt, und Fischer führt daher in seiner Ausgabe des Aeschines die Stelle Cicero's unter den Fragmenten des Sokratikers an. Man vergleiche S. 180 f. in der Leipz. Ausg. v. 1786.

meinen Regel verlangte Uebereinstimmung der Casus nicht eintreten liefsen, sobald dieselbe der logischen Seite des Satzes entgegen war. Statt der übereinstimmenden Form der Casus wurde in diesem Falle ein besonderer Vergleichungsatz mit *quam* und *esse* gebildet, wie auch die von Zumpt (lat. Gramm. §. 484) angeführten Beispiele nachweisen: *Cic. Verr. IV, 20; Cic. fam. V, 7. Senec. cons. ad. Polyb. 34.* und *Gell. N. A. X, 1.* — Den zuletzt aus Gellius angeführten Satz: *Haec verba sunt M. Varronis, quam fuit Claudius, doctioris* (nicht *quam Claudii doctioris*) hebe ich hier aus, um einen Satz des Herodotus (VII, 26) daneben zu stellen, welcher heifst: *παρεγένοντο ἐς Κελαινάς, ἵνα πηγαὶ ἀναδιδοῦσι Μαιάνδρου ποταμοῦ, καὶ ἑτέρου, οὐκ ἐλάσσονος, ἢ Μαιάνδρου.* Im Griechischen war es also nicht nöthig hier zu sagen: *ἢ Μαίανδρός ἐστιν.*

Kehren wir nun wieder zu dem fraglichen Satze Ovid's zurück:

> *Communemque prius, ceu lumina solis et auras,*
> *Cautus humum longo signavit limite mensor.*

so fragt es sich, ob es auch hier nicht gegen die logische Seite des Satzes zu verstofsen scheine, wenn wir die Lesart *auras* annehmen? — Es wird *auras* nicht minder unlogisch seyn, als wenn wir sagen wollten: *si vicinus fundum meliorem habeat quam tuum* und dergleichen. — Denn so wenig mit dem Verbum *habeat* als Object *tuum* in diesem Zusammenhange sich vereinigen läfst, ebensowenig steht auch *lumina solis et auras* in irgend einer Beziehung zu dem Verbum des Satzes: *limite signavit* (*mensor*). Nie wurden Licht und Luft durch Gränzen des Eigenthums geschieden, oder als geschieden gedacht. Es stehen daher die Worte *lumina et aurae* nur in alleiniger Beziehung zu dem Begriffe *communis,* so dafs wir richtig annehmen werden, bei: *ceu lumina solis et aurae,* sey das von selbst sich leicht ergänzende *sunt* ausgelassen, oder, wie Lörs sagt: *communia sunt.*[20])

---

20) Man wird hier nicht einwenden, dafs in der oben aus Nepos (*Hannib. 5*) angeführten Stelle dasselbe Verhältnifs obwalte. Wohl ist

Und weil nun erstlich nicht nur die Auctorität der Handschriften die Lesart *aurae* vorzugsweise begünstigt, sondern weil sie auch zweytens als die logisch genauere sich herausstellt, und weil sie ebendeſswegen drittens durch andere analoge Erscheinungen der **lateinischen Satzbildung** sich rechtfertigen läſst oder als die sprachlich richtigere betrachtet werden kann, so will es mir bedünken, daſs die von Heinsius eingeführte Vulgata zu verwerfen sey.

Und während ich selbst früher in meiner Schulausgabe der Metamorphosen an den von Jahn gegebenen Text mich durchaus anschloſs; so muſs ich jetzt an dieser Stelle der von Lörs gewählten Lesart beistimmen. Ich konnte mich jedoch mit der Art der Rechtfertigung, welche Lörs für die Lesart der Handschriften aufstellte, nicht völlig befriedigt halten, und wollte durch diese Bemerkungen eine festere Begründung derselben versuchen.

Heidelberg im May 1847.

F.

---

dort dasselbe sprachliche, aber nicht das gleiche logische Verhältniſs. Während hier: *lumina solis et auras limite signare* gar nicht in dem Gedanken des Satzes liegt, war dagegen *dictatorem fugare* etwas den Gedanken Hannibal's sehr nahe liegendes, und es war für ihn bedeutend, den Minucius Rufus gleichsam als einen zweyten Dictator, als einen *pari ac dictatorem imperio instructum vel ornatum* besiegt zu haben. Es wird daher auch nicht nöthig seyn, bei dieser Stelle mit Dähne auf *Xenoph. Cyr. I, 4, 15,* oder mit Ramshorn (lat. Gramm. §. 118; S. 814) auf *Soph. Oed. Tyr. 1180.* zu verweisen, da sie völlig den Gesetzen der lateinischen Sprache conform ist.

